

20.6.2006

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

über die Gewährung eines Zuschusses
in der Höhe von maximal EUR 9,447.100,00
gemäß § 51 a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)

abgeschlossen zwischen der

dem Land Oberösterreich

im folgenden kurz "Förderungsgeber" genannt

einerseits

und

**der BMW Motoren GmbH ("BMW Motoren")
Hinterbergerstraße 2, 4400 Steyr**

im folgenden kurz "Förderungsnehmerin" genannt

andererseits

wie folgt:

Präambel

Die BMW Motoren GmbH produziert in Steyr Benzin- und Dieselmotoren, betreibt ein Entwicklungszentrum zur Neu- und Weiterentwicklung von Dieselmotoren, vertreibt die in Steyr produzierten Motoren innerhalb des BMW-Konzerns und an Drittkunden und wickelt Teile des Einkaufes des BMW-Konzerns in Österreich ab.

Förderungsgegenstände sind regionale Investitionen im Werk Steyr sowie Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen. Die als Förderbasis genehmigten Gesamtkosten sämtlicher Förderungsgegenstände betragen rund EUR 295 Mio. (siehe Übersicht Blatt 1.4 in Anlage 1).

I. Förderungszweck

Zweck der Förderung ist die langfristige Sicherung von insgesamt mindestens 2.400 Arbeitsplätzen auf Vollzeitbasis am BMW Standort in Steyr.

Zu diesem Zweck gewährt der Förderungsgeber auf Grundlage des Antrages vom 1. April 2004 sowie der Genehmigung der Europäischen Kommission gemäß Entscheidung vom 25. Jänner 2006 die ("Entscheidung") für das im Dokument "Projektvorhaben Dieselproduktion Neu (2005-2010)", welches als Anlage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Förderungsvereinbarung bildet, dargestellte Projekt eine Förderung gemäß den "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fassung vom 27. März 2006, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 11. Mai 2006, Folge 10/2006" entsprechend den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es eine wesentliche Zielsetzung dieser Förderung ist, die Beschäftigung von Personen, deren Vermittlung am Arbeitsmarkt schwierig ist (v.a. ältere Arbeitnehmer, Behinderte, etc.), zu ermöglichen bzw. abzusichern.

II. Förderungsleistungen

1. Die durch die Entscheidung genehmigte Förderung ist eine Gesamtförderung im Ausmaß von maximal EUR 21,970.000,00, welche wie folgt von den beteiligten Gebietskörperschaften getragen wird:

Bund:	50,0%
Land Oberösterreich:	43,0%
Gemeinde Steyr:	7,0%

Die vertragsgegenständliche Vereinbarung regelt nur den Förderungsanteil des Landes Oberösterreich, welcher gemäß den "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fassung vom 10.2.2003, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. April 2003, Folge 7/2003" gewährt wird und aus einem Betrag in Höhe von maximal EUR 9,447.100,00 (in Worten: Euro neun Millionen vierhundertsebenundvierzigtausend-einhundert), d. s. 43,0% der Gesamtförderung, besteht. Über den anderen Teil der Gesamtförderung werden zwischen der Förderungsnehmerin und den anderen Förderungsgebern gesonderte Vereinbarungen (siehe auch Pkt. III. 3) getroffen.

2. Die Förderungsgegenstände samt den jeweiligen Förderungsprozentsätzen, den maximalen Bemessungsgrundlagen der einzelnen Förderungspositionen und den sich daraus ergebenden maximalen Zuschussbeträgen, im Hinblick auf die Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen entsprechend der Entscheidung, finden sich zusammengefasst auf Blatt 1.5 "Übersicht beantragte Förderung" (Seite 7 der Anlage 1), und hinsichtlich der Investition detailliert in Abschnitt 2. der Anlage 1. Festgehalten wird, dass es sich dabei um Zahlen der Gesamtförderung handelt, welche zu 50 % vom Bund, zu 43 % vom Land Oberösterreich und zu 7 % von der Gemeinde Steyr getragen werden.

Die maximal zahlbare Gesamtförderung ergibt sich aus der Multiplikation der genehmigten Gesamtkosten (Nominalwerte) der einzelnen Teilvorhaben (Förderungs Bemessungsgrundlagen gemäß den Förderungspositionen (Regionalförderung, Aus- und Weiterbildung Beschäftigte, Ausbildung Lehrlinge) gemäß Anlage 1) mit dem jeweiligen Förderungsprozentsatz zuzüglich einer Verzinsung im Ausmaß von auf Durchschnittsbasis pauschalierten 4,08% im Hinblick auf die erst im Folgejahr erfolgende Auszahlung, jeweils gemäß Blatt 1.5 in Anlage 1.

3. Verschiebungen zwischen den einzelnen Projekten (siehe Blatt 1.5 und Abschnitt 2 in Anlage 1 und Punkt II 2) innerhalb der Unterprojekte und der einzelnen Förderungspositionen sind möglich. Eine Erhöhung des maximalen Zuschusses pro Förderungsposition ist nicht zulässig.
4. Förderbare Aufwendungen betreffend die Ausbildungs- und Schulungsvorhaben sind sämtliche im Rahmen der genehmigten Förderposition tatsächlich angefallenen Aufwendungen.

Unter förderbaren Investitionen sind sämtliche im Rahmen des Projektes gemäß Anlage 1 im Werk Steyr getätigten, nach den steuerrechtlichen Vorschriften aktivierten Investitionen zu verstehen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Anlauf- und Ingangsetzungskosten, Bauzinsen und immaterielle Wirtschaftsgüter, die vom BMW-Konzern bezogen werden. Festgehalten wird, dass die Investitionszuschüsse die Anschaffungskosten der angeschafften Wirtschaftsgüter entsprechend reduzieren.

5. Förderbar sind nur in den Jahren 2005 bis 2010 angefallene Aufwendungen und aktivierte Investitionen.

III.

Flüssigstellung des Beitrages

1. Die Zuzählung des Beitrages in Gesamthöhe von maximal EUR 9,447.100,00 erfolgt nach Maßgabe des Projektfortschrittes und der budgetären Möglichkeiten in jährlichen Tranchen nach folgender Regelung:

Die Förderungsnehmerin wird der Austria Wirtschaftsservice GmbH ("aws") jeweils bis spätestens Ende September des darauffolgenden Jahres eine Abrechnung mit den bis dahin getätigten förderbaren Aufwendungen und Investitionen, gegliedert nach den einzelnen Positionen von Blatt 1.5 der Anlage 1, übermitteln. Diese Abrechnung und die Zuordnung der einzelnen geltend gemachten Projektkosten zu den Positionen gemäß Anlage 1 sind von einem von der aws zu bestellenden Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

2. Die Auszahlung der Beitragstranchen erfolgt durch den Förderungsgeber jeweils nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der aws, dass Investitionen gemäß dem Projektfortschritt nachgewiesen wurden.

Erreichen die nachgewiesenen Investitionen bzw. Aufwendungen nicht das vorgesehene Präliminare (siehe Blatt 1.5 in Anlage 1), wird der Beitrag aliquot gekürzt. Eine zeitliche Verschiebung von Investitionen bzw. Aufwendungen innerhalb der Geschäftsjahre 2005 bis 2010 in angemessenem Ausmaß ist zulässig.

3. Voraussetzung für die Zuzählung des Beitrages entsprechend dieser Vereinbarung ist ferner der Nachweis jeweils einer Vereinbarung über die Gewährung von im Wesentlichen analog konditionierten Beiträgen der Republik Österreich (Bund - EUR 10,985.000,00) und der Gemeinde Steyr (EUR 1,537.900,00) siehe auch Pkt. II. 2.

IV.

Verpflichtungen der Förderungsnehmerin

A)

Die Förderungsnehmerin ist verpflichtet,

1. den Beschäftigtenstand auf Vollzeitbasis im Werk Steyr ab 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2010 (Behaltefrist) von mindestens 2.400 ArbeitnehmerInnen aufrechtzuerhalten. Der Beschäftigungsstand definiert sich inklusive nicht nur vorübergehend beschäftigter Leiharbeitskräfte, die länger als 6 Monate beschäftigt sind, und der sich in Ausbildung befindenden Lehrlinge, auf Vollzeitbasis. Teilzeitbeschäftigte können anteilig berücksichtigt werden, sodass zum Beispiel zwei Arbeitskräfte mit halber gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Arbeitsverpflichtung als eine Arbeitskraft auf Vollzeitbasis zu werten sind.

Es sind die arbeitsrechtlichen Regeln über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten.

2. ab Unterfertigung dieser Vereinbarung bis zum Ende der Behaltefrist dem Förderungsgeber halbjährlich, jeweils bis 31. Juli und 31. Jänner eines jeden Jahres, den Beschäftigtenstand der vergangenen sechs Monate des abgelaufenen Halbjahres jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten anhand von Bestätigungen der Gebietskrankenkasse nachzuweisen und auf Vollzeitäquivalent umgerechnet schriftlich bekannt zu geben;

Der auf die Leiharbeitskräfte entfallende Beschäftigungsstand wird in Form einer Auswertung aus dem automatischen Zeiterfassungssystem des Werkes Steyr bekannt gegeben und ist periodisch von dem gemäß Pkt. III. 1. bestellten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen;

3. sich bei der Einstellung von Arbeitnehmern primär an die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zu wenden und die dort gemeldeten Arbeitssuchenden besonders zu berücksichtigen, wenn diese die geforderten Qualifikationen erfüllen, soweit nicht aus beschäftigten Leihkräften Einstellungen erfolgen.

Weiters sind die Vorschriften des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974 und des Gleichbehandlungsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 66/2004 (beide in der jeweils geltenden Fassung), und die Vorschläge der Gleichbehandlungskommission zu beachten;

4. das der Förderung zu Grunde liegende regionale Investitionsvorhaben mit einem Präliminare von EUR 276,470.000,00 dessen Gliederung samt Aufstellung der für die Förderung anererkennungsfähigen Investitionen in Blatt 1.4 und Abschnitt 2 der Anlage 1 dargestellt ist, sowie die den geförderten Aufwendungen gemäß Anlage 1 zugrundeliegenden Tätigkeiten (Schulung) bis 31. Dezember 2010 (Ende des Investitionsdurchführungszeitraums) durchzuführen und die Durchführung der aws (Punkt III. 1.) bis spätestens 30. September 2011 nachzuweisen;
5. den Geschäftsbetrieb im Werk Steyr während des gesamten Förderungszeitraumes aufrechtzuerhalten; weiters ist die Förderungsnehmerin verpflichtet, bei der Durchführung des Investitionsvorhabens und im laufenden Geschäftsbetrieb während des gesamten Förderungszeitraumes sämtliche umweltrelevanten Rechtsvorschriften und Bescheide einzuhalten und dies dem Förderungsgeber auf Verlangen nachzuweisen;

6. dem Förderungsgeber alle Ereignisse, welche die Projektrealisierung innerhalb des Investitionsdurchführungszeitraumes bzw. die Erreichung des Förderungszweckes innerhalb des Förderungszeitraumes verzögern oder unmöglich machen sowie alle Umstände, die eine Änderung gegenüber dem Förderungsbegehren (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder des Projektes, Projektfinanzierung sowie wesentliche Rahmenbedingungen) bedeuten, unverzüglich anzuzeigen;
7. dem Förderungsgeber oder von ihm Beauftragten bis zum Ende des Förderungszeitraumes zur Sicherung des Förderungszweckes jederzeit nach vorheriger Anmeldung zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und Verkaufsräumen, Einblick in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen - wo immer sich diese befinden - und alle erforderlichen Auskünfte zu gewähren sowie auf Verlangen des Förderungsgebers oder dessen Beauftragten, insbesondere der aws, eine Überprüfung der Projektkostenabrechnung durch einen österreichischen Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen, der seine Überprüfungsergebnisse gegenüber der aws bestätigt und dessen Kosten vom Förderungsgeber zu tragen sind; im Falle der Heranziehung von Beauftragten werden diese, soweit es sich nicht bereits unmittelbar aus dem Gesetz ergibt, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet; der Austausch von die Förderungsnehmerin betreffenden Informationen zwischen den Förderungsstellen, insbesondere dem Förderungsgeber, den für die Koordinierung der Förderungseinrichtungen zuständigen Stellen und der Republik Österreich (BMWA) ist jedenfalls zulässig.
8. vor jeder Verschmelzung, Spaltung, Änderung der Rechtsform oder des gesellschaftlichen Eigenkapitals der Förderungsnehmerin sowie vor jeder sonstigen Änderung ihrer Gesellschaftsverträge, durch die Vermögens- und Haftungsverhältnisse berührt werden, wie beispielsweise dem Ausscheiden eines persönlich haftenden Gesellschafters, das Einvernehmen mit dem Förderungsgeber herzustellen, welches seitens des Förderungsgebers nicht ohne wichtigem Grund verweigert werden darf.
9. erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2005 bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2011 der aws jeweils bis spätestens neun Monate nach dem Bilanzstichtag die von einem Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlüsse der BMW Motoren GmbH vorzulegen.

10. nach Abschluss des Vorhabens, spätestens aber bis 31. Dezember 2011 einen firmenmäßig gefertigten Abschlussbericht zu erstellen, der von einem von der aws bestellten Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung an die aws und das Land Oberösterreich weiterzuleiten ist.
11. die geförderten Wirtschaftsgüter jeweils 5 Jahre ab Inbetriebnahme am Standort Steyr zu belassen. Sie dürfen in diesem Zeitraum weder aus dem Betriebsvermögen ausscheiden noch vermietet oder sonst wie für Zwecke außerhalb des Standortes verwendet werden. Sollte auf Grund von technischen Gebrechen, Maschinenbruch oder aus vergleichbaren Umständen bzw. auf Grund von Weiterentwicklung von Technologien und Qualitätsverbesserungen, Wirtschaftsgüter aus dem Betriebsvermögen ausscheiden oder umgebaut werden, so sind äquivalente Ersatzanschaffungen zu tätigen.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist jährlich durch eine an den Förderungsgeber gerichtete Bestätigung eines von der aws bestellten Wirtschaftsprüfers bis spätestens 30. September des jeweiligen nächsten Geschäftsjahres nachzuweisen;

B.)

Die Förderungsnehmerin erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, dem Datenschutz unterliegende Daten

- dem Bundesministerium für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 bis 47 und 54 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl Nr. 213/1986, sowie Z 2.6 und 2.7 der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" in der jeweils geltenden Fassung), der aws, dem ERP-Fonds, den zuständigen Landesförderstellen, den Organen und Beauftragten des Rechnungshofes, insbesondere gemäß § 3 Abs 2, § 4 Abs 1 und § 13 Abs 13 des Rechnungshofgesetzes, BGBl Nr. 144/1948 in der jeweils geltenden Fassung) und den Organen der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen für Kontrollzwecke übermittelt werden können;

- an die für die Koordinierung der Förderungseinrichtungen zuständigen Stellen, sowie an andere Förderungsstellen auf Anfrage insoweit übermittelt werden, als dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist;
- unabhängigen, mit der Förderungsnehmerin nicht direkt oder indirekt in Wettbewerb stehenden Dritten (z.B. dem WIFO) zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung - unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen - überlassen werden;

sowie dass folgende Daten: Name, Adresse, Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren,

- für eventuelle Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde, und
- bei EU-kofinanzierten Projekten eventuell auch an die im Zusammenhang mit der Begleitung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzten Begleitausschüsse und an die zuständigen EU-Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittel weitergeleitet werden.

Diese Ermächtigung kann jederzeit durch Schreiben an den Förderungsgeber mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch rückwirkend erlischt und bereits zugezählte Mittel unter Verrechnung von Zinsen ab dem Tage der Auszahlung zurückgefordert werden. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

V.

Zurückhaltung und Rückforderung des Beitrages

1. Der Förderungsgeber ist berechtigt, noch offene Beiträge zurückzuhalten sowie die geleisteten Zuschüsse ganz oder zum aliquoten Teil von der Förderungsnehmerin zurückzufordern und die Rückzahlung des rückgeforderten Förderungsbetrages samt Zinsen binnen 14 Tagen zu verlangen, wenn

- a) die Förderungsnehmerin gegen die in Punkt IV.A)1. festgelegte Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandes verstößt;
 - b) die Förderungsnehmerin gegen sonstige Verpflichtungen verstößt, die sie in dieser Vereinbarung übernommen hat, und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Förderungsgeber innerhalb dieser den vertragskonformen Zustand nicht herstellt;
 - c) die Förderungsmittel widmungswidrig verwendet wurden;
 - d) der Bezug des Zuschusses oder von Teilen desselben vorsätzlich oder grob fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigung maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber oder dessen Beauftragten, insbesondere der aws vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
 - e) über das Vermögen der Förderungsnehmerin ein Konkursverfahren eröffnet wird oder ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung angeordnet wird;.
 - f) die Förderungsnehmerin vorsätzlich oder fahrlässig eigene Dienstnehmer oder Leiharbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung („Schwarzarbeit“) beschäftigt.
2. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich um Zinsen in Höhe von 6% p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß Euro-Justizbegleitgesetz (bzw. einem allfälligen an dessen Stelle tretenden wirtschaftlich vergleichbaren Nachfolgezinsatz) ab dem Tag der Zuzählung des (betreffenden Teils des) Zuschusses.
 3. Eine Rückforderungsberechtigung des Förderungsgebers gemäß Abs 1 lit a) tritt insoweit nicht ein, als der Verstoß gegen übernommene Verpflichtungen durch höhere Gewalt oder gleichwertige Ereignisse verursacht wurde. Behauptet die Förderungsnehmerin den Eintritt eines solchen Ereignisses, hat sie den Förderungsgeber unverzüglich zu informieren, damit der Förderungsgeber und die Förderungsnehmerin gemeinsam die Folgen erörtern können.

VI.

Die Förderungsnehmerin erklärt ausdrücklich nicht wegen illegaler Beschäftigung von Ausländern bestraft worden zu sein.

VII.

Soweit in dieser Vereinbarung keine speziellen Regelungen getroffen werden, gelten die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fassung vom 27. März 2006, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 11. Mai 2006, Folge 10/2006". bzw. in Folge jeweils in der aktuellen Fassung. Die Förderungsnehmerin ist in Kenntnis dieser Richtlinien und erkennt diese Richtlinien als integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung an. Die Richtlinien sind unter folgender Adresse abrufbar: www.land-oberoesterreich.gv.at - Themen - Förderungen.

VIII.

Schlussbestimmungen

1. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners abgetreten werden.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des Förderungsgebers.
3. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Förderungsvereinbarung wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Förderungsgebers vereinbart.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
5. Alle mit dem Abschluss dieser Vereinbarung allfällig entstehenden und mit seiner Durchführung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sind von der Förderungsnehmerin zu tragen bzw. der aws zu vergüten und ist diese in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

6. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet,
wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Linz, am

Für das Land Oberösterreich
gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom:

Der Wirtschaftslandesrat:

Der Landeshauptmann:

(KommR Viktor Sigl)

(Dr. Josef Pühringer)

Steyr, am

Für die BMW Motoren GmbH:

Anlage 1:

Dokument: "Projektvorhaben Dieselproduktion Neu (2005 - 2010)"
vom April 2005

**BMW
Werk Steyr**

Projektvorhaben Dieselproduktion Neu (2005 – 2010)

- Basis für EU-Notifikation -

Verteiler: Austria Wirtschaftsservice GesmbH, Wien (AWS)
BMW AG, München: TA, TA-1, FR-3, AU-2, AJ-24
BMW Motoren GmbH, Steyr:
ZM, ZM-1, ZM-6, ZM-7, ZM-K

Stand: April 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung	3
1.1. Neue Produkt- und Produktionstechnologie.....	3
1.2. Erweiterung der Dieselmotorenproduktion	4
1.3. Risiken bei Nichtrealisierung des Projektes	4
1.4. Übersicht Projektvorhaben.....	6
1.5. Übersicht beantragte Förderung	7
1.6. Auswirkungen der Maßnahmen auf das Jahr 2010.....	8
2. Regionale Investitionen.....	9
2.1. Einleitung	9
2.2. Beschreibung der Maßnahmen.....	9
2.3. Details zu Investplanung	11
3. Schulung.....	17
3.1. Ausbildung bei BMW Motoren.....	17
3.2. Struktur der Weiterbildung	19
3.3. Lehrlingsausbildung	20
3.4. Übersicht Schulungsaufwand.....	22
3.5. Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	23
3.6. Ausbildung Lehrlinge	24
4. Layouts	25

1. Projektbeschreibung

Im Zuge der Erweiterung und Einführung neuer Produkt- und Produktionstechnologien am Dieselmotorensektor hat die BMW Group alternative Standorte geprüft.

Das BMW Werk in Steyr stand dabei als möglicher Standort im Wettbewerb sowohl zu anderen internationalen Standorten der BMW Group als auch zu anderen Mitbewerbern.

Die Entscheidung des BMW Konzerns fiel, unter Berücksichtigung der Verwendungszusagen des Bundes und des Landes Oberösterreich, auf den Standort Steyr. Bis zu 1.000 Arbeitsplätze können durch die Umsetzung des Projektes an diesem Standort gesichert werden.

Das gesamte Projektvolumen inklusive Serienentwicklungs-, Planungs- und Anlaufkosten beläuft sich auf rund 500 Millionen Euro. Davon abgeleitet ergeben sich auf Basis des heutigen Planungsstandes für das Gesamtprojekt förderfähige Aufwendungen in den Bereichen regionale Investitionen sowie Aus- und Weiterbildung in Höhe von rund 295 Millionen Euro. Die Investitionen würden im Zeitraum ab 2005 realisiert werden. Der Produktionsbeginn ist gestaffelt ab 2007 geplant.

Im Folgenden wird der Umfang des Projektes kurz dargestellt:

1.1. Neue Produkt- und Produktionstechnologie

Produkt: Neue 4- und 6-Zylinder Dieselmotorenfamilie für die BMW Group

Produktziele: Innovationsinhalte hinsichtlich

- Kraftstoffverbrauch
- Emissionen
- Akustik
- Fußgängerschutz
- Gewicht
- Dynamik
- Produktionstechniken
- Werkstofftechnologien

Realisierungszeitraum: ab 2005

Standortentscheidung: Oktober 2004

Produktionsvolumen: Circa 450.000 Motoren p.a.

Produktionsumfänge:	<ul style="list-style-type: none">▪ Mechanische Bearbeitung der Hauptkomponenten▪ Motormontage
Produktionstechnische Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">▪ Einsatz neuer Fertigungstechnologien wie Bearbeitungszentren zur Erhöhung der Produkt- und Volumensflexibilität▪ Reduzierung der Umwelt- / Arbeitsplatzbelastungen durch neue Produktionstechniken
Mitarbeiterqualifizierung:	Intensive Weiterbildung der Mitarbeiter zur Beherrschung dieser neuen Technologien
Erforderliche Produktionsfläche netto:	ca. 31.500 m ²
Erforderliche Produktionsfläche brutto inkl. Nebenbetriebe:	ca. 44.000 m ²
Projektvolumen inkl. Serienentwicklungs-, Planungs- und Anlaufkosten:	ca. 500 Millionen Euro
Davon förderfähige Projektaufwendungen laut derzeitigem Planungsstand:	ca. 295 Millionen Euro
Beschäftigungseffekt:	Sicherung von bis zu 1.000 Arbeitsplätzen

1.2. Erweiterung der Dieselmotorenproduktion

Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Dieselaufomotobilen der Marke BMW wird die jährliche Kapazität der Dieselmotorenproduktion im Werk Steyr um rund 100.000 Einheiten pro Jahr erhöht.

1.3. Risiken bei Nichtrealisierung des Projektes

Im Jahr 2004 betrug der Anteil von Dieselmotoren an der Gesamtproduktion im BMW Werk Steyr rund 64 Prozent. Im Falle der Nichtrealisierung dieses Projektes würde sich das Produktionsvolumen ab 2008 auf die Herstellung von Benzinmotoren reduziert haben, was einerseits das Volumen deutlich unterhalb des derzeitigen begrenzen und andererseits das Werk insbesondere dem vollen Risiko von Marktschwankungen zwischen Diesel- und Benzinmotoren aussetzen würde.

Die Wichtigkeit dieses Vorhabens für den Standort wird vor allem dadurch unterstrichen, dass im Falle der Nichtrealisierung rund 40 Prozent der Arbeitsplätze bei BMW in Steyr gefährdet wären.

1.4. Übersicht Projektvorhaben

(Mio. EUR)

	Summe	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Regionale Investitionen							
Upgrading / Einführung neue Dieselmotorenfamilie	276,47	29,60	124,83	37,48	14,11	13,52	56,93
2. Schulung							
Aus- und Weiterbildung Beschäftigte *	11,97		1,41	2,64	2,64	2,64	2,64
Ausbildung Lehrlinge	6,30		0,70	1,40	1,40	1,40	1,40
Summe	18,27		2,11	4,04	4,04	4,04	4,04
Gesamt	294,74	29,60	126,94	41,52	18,15	17,56	60,97

* inkl. Leihkräfte

1.5. Übersicht beantragte Förderung

Mio. EUR	Summe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1. Regionale Investitionen								
Basis	276,47	29,60	124,83	37,48	14,11	13,52	56,93	
beantragte Förderung inkl. Zinsen (4,08%)	14,65		1,57	6,62	1,99	0,75	0,72	3,00
Zinsen (für jeweils 1 Jahr verzögerte Auszahlung)	-0,57							
beantragte Förderung ohne Zinsen	14,08							
Förderungsintensität	5,1%							
2. Schulung								
<u>Aus- und Weiterbildung Beschäftigte:</u>								
Basis	11,97		1,41	2,64	2,64	2,64	2,64	
beantragte Förderung inkl. Zinsen (4,08%)	3,72			0,44	0,82	0,82	0,82	0,82
Zinsen (für jeweils 1 Jahr verzögerte Auszahlung)	-0,14							
beantragte Förderung ohne Zinsen	3,58							
Förderungsintensität	29,9%							
<u>Ausbildung Lehrlinge:</u>								
Basis	6,30		0,70	1,40	1,40	1,40	1,40	
beantragte Förderung inkl. Zinsen (4,08%)	3,60			0,40	0,80	0,80	0,80	0,80
Zinsen (für jeweils 1 Jahr verzögerte Auszahlung)	-0,14							
beantragte Förderung ohne Zinsen	3,46							
Förderungsintensität	54,9%							
Summe beantragte Förderung	21,97		1,57	7,46	3,61	2,37	2,34	4,62

1.6. Auswirkungen der Maßnahmen auf das Jahr 2010

Kapazität	2004	mit Maßnahme	ohne Maßnahme
Benzinmotoren	1.450	1.450	1.450
Dieselmotoren	1.450	1.850	-
Einheiten / AT	2.900	3.300	1.450
Einheiten / Jahr	680.000	780.000	340.000
Mitarbeiter mit unbefristetem Dienstverhältnis	2.483	2.500 *	1.500

* ohne Lehrlinge, Karenz, Präsenzdienst, Altersteilzeit, Leihkräfte

2. Regionale Investitionen

2.1. Einleitung

Im Zeitraum 2005 – 2010 sind für das Upgrading von Produktionsanlagen und der Vorbereitung und Einführung einer neuen Dieselmotorenfamilie 276,5 Mio. EUR an Investitionen geplant.

Diese Investitionen beinhalten neben Strukturmaßnahmen im Wesentlichen vier Fertigungslinien für die Bearbeitung der Teile Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Zylinderkopf und Pleuel sowie eine Montagelinie für Dieselmotoren.

Die Aufteilung auf Gewerke und Jahre ist in u. a. Tabelle ersichtlich:

Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Kurbelwelle	5,90	9,90	9,70	6,60	5,40		37,50
Kurbelgehäuse	2,70	48,60	4,90	2,00	3,70	6,40	68,30
Pleuel	4,20	5,80					10,00
Zylinderkopf	3,90			1,00	0,70	18,60	24,20
Montage/Prüffeld	3,40	53,60	21,40	3,70	2,00	29,40	113,50
Infrastruktur / Logistik	9,50	6,93	1,48	0,81	1,72	2,53	22,97
Summe	29,60	124,83	37,48	14,11	13,52	56,93	276,47

2.2. Beschreibung der Maßnahmen

2.2.1. Kurbelwelle 4 und 6 Zylinder

Um die neuen Kurbelwellen herstellen zu können ist es erforderlich die bestehenden Linien umzubauen.

Die 4 Zylinder Diesel Kurbelwellenfertigung ist auf einer Fläche von ca. 4000 m² aufgebaut. Für die neue Kurbelwelle wird die Kapazität der Linie angehoben. Das bedeutet im wesentlichen, dass in diesem Anlagenbereich neue Bearbeitungszentren integriert werden und zusätzlich weitere Anlagen wie eine flexible Auswuchtmaschine und eine Induktivhärteanlage ergänzt werden.

Die neue 6 Zylinder Diesel Kurbelwellenfertigung basiert auf dem Fertigungskonzept der vorhandenen Linie und wird zur Flexibilisierung und Erweiterung der Kapazität um Bearbeitungszentren und einer Induktivhärteanlage erweitert .

Für die Teilesteuerung und -zuordnung wird eine Anlage zur Lasersignierung installiert

2.2.2. Kurbelgehäuse

Für die fertigungstechnische Bearbeitung der neuen Kurbelgehäuse wird die neue Linie als flexible Linie für die Fertigung von 4- und 6-Zylinder Dieselmotoren auf einer Fläche ca. 10.000 m² ausgelegt. Der Maschinenpark besteht vorwiegend aus flexiblen Bearbeitungszentren, verbundenen Transferstraßen, Honanlage, Montage- und

Dichtprüfanlagen. Der Transport innerhalb der Linie erfolgt über Verkettungseinrichtungen mit Be- und Entladeportalen.

Die Flexibilisierung der Fertigung zur Integration von 4- und 6- Kurbelgehäusen erfolgt durch Verwendung von doppelspindeligen Bearbeitungszentren und dem Einsatz von Adapter- bzw. Werkstückträgerplatten.

2.2.3. Pleuel

In der Pleuefertigung werden derzeit ca. 5 Mio. Pleuel gefertigt. Für die Integration der neuen 4- und 6- Zylinder Pleuel der neuen Motorengeneration in die vorhandene Pleuefertigung ist aus Kapazitäts- und Flexibilitätsgründen eine Neubeschaffung einer Laser Crack Montage Maschine notwendig. Darüber hinaus werden die entsprechenden Vorrichtungen an die Geometrie der neu zu bearbeitenden Teile angepasst bzw. beschafft.

2.2.4. Zylinderkopf

Die Zylinderkopffertigung Diesel ist auf einer Fläche von ca. 3500 m² aufgebaut. Um die neuen Zylinderköpfe bearbeiten zu können ist es erforderlich, dass in den Stationen der Transferstraßen die Bearbeitungseinheiten und die Aufspanneinrichtungen umgebaut bzw. erneuert werden. Die entsprechenden Veränderungen in der Zylinderkopffertigung sind schwerpunktmäßig im Jahr 2010 geplant.

2.2.5. Montage/Prüffeld

Für die Produktion einer neuen Dieselmotorenfamilie ist die Errichtung einer neuen Montagelinie erforderlich. Diese wird als flexible Linie für die Produktion von 4- und 6-Zylinder Dieselmotoren auf einer Fläche von ca. 13.000 m² ausgelegt. Darin enthalten sind rund 180 manuelle Arbeitsplätze und 80 Automatikstationen. Die Linie besteht aus den Abschnitten Zylinderkopf-, Grundmotor- und Komplettmontage. Nachgeschaltet ist ein neues Prüffeld welches Kalttest und Lecktest beinhaltet.

Die Steuerung der Gesamtanlage erfolgt mittels PC-basiertem, dezentralem, flexiblem und erweiterbarem Steuerungskonzept mit Bauteilrückverfolgung, Stör- und Prozessdatenerfassung sowie Fehler- und Nacharbeitserfassung.

2.2.6. Infrastruktur / Logistik

Neben logistischen Maßnahmen wie zum Beispiel Investitionen in Förderanlagen ist zur Darstellung der neuen Motormontage eine zusätzliche Fläche erforderlich. Diese wird als Überbau einer bereits bestehenden Halle realisiert.

2.3. Details zu Investplanung

2.3.1. Kurbelwelle 4 und 6 Zylinder

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest (Mio. EUR)
Transferstraßen / Sondermodule	4	2,1
Bearbeitungszentren	3	1,8
Dreh-/Fräs-/Wälzstoßmaschinen	21	8,2
Schleifmaschinen	35	8,5
Waschmaschinen	3	0,5
Wucht-/Finish-/Entgratmaschinen	12	3,5
Prüfanlagen		2,9
Verkettung / Speicher		5,3
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		4,7
Summe		37,5

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

2.3.2. Kurbelgehäuse

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest (Mio. EUR)
Transferstraßen / Sondermodule	4	8,7
Bearbeitungszentren	35	19,1
Honanlagen	6	6,6
Schleifmaschinen	2	1,3
Waschmaschinen	4	3,2
Montagemaschinen	4	4,9
Prüfanlagen		4,0
Verkettung / Speicher		4,5
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		16,0
Summe		68,3

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

2.3.3. Pleuel

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest (Mio. EUR)
Rundtische	2	0,9
Feindrehmaschinen	2	1,3
Honanlagen	2	2,2
Schleifmaschinen	4	2,6
Cracken, Montage, Waschen	3	0,7
Prüfanlagen		0,8
Verkettung / Speicher		0,8
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		0,7
Summe		10,0

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

2.3.4. Zylinderkopf

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest (Mio. EUR)
Transferstraßen / Sondermodule	9	12,5
Waschmaschinen	3	1,4
Montagemaschinen	3	2,0
Prüfanlagen		1,5
Verkettung / Speicher		0,8
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		6,0
Summe		24,2

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

2.3.5. Montage/Prüffeld

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest (Mio. EUR)
Automatikstationen	89	40,9
Manuelle Montageplätze	210	14,1
Prüfanlagen	13	20,3
Transport, Verkettung, Speicher		22,5
Schraubtechnik, Sonderbetriebsmittel		9,9
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		5,9
Summe		113,5

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

2.3.6. Infrastruktur / Logistik

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Summe Invest (Mio. EUR)
Bauliche Maßnahmen	8,1
Motorracks	6,1
Bereitstellung	3,6
IT	2,1
Elektrohängebahnen	1,5
Sonstiges	1,6
Summe	23,0

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

3. Schulung

3.1. Ausbildung bei BMW Motoren

Der enorm steigende Komplexitätsgrad im Motorenbau stellt große Anforderungen an unsere Mitarbeiter. Das steigende Durchschnittsalter unserer Beschäftigten erfordert zusätzliche und spezifische Qualifizierungs- und Trainingseinheiten, um den oben genannten Ansprüchen terminlich und inhaltlich gerecht zu werden.

Unsere Überlegungen gehen dabei auch davon aus, Konzepte zu entwickeln, die auf die Lern- und Aufnahmefähigkeit unserer Mitarbeiter Rücksicht nehmen und die Lerneffizienz steigern. Wir sehen die Ausbildung immer als eine Basis für die Zukunft und nicht nur für eine bestimmte Phase. Wir legen Sie deshalb so aus, dass die Wirkung und Nutzbarkeit für die Mitarbeiter mittel- bzw. langfristig gegeben ist.

Die neue Produktfamilie stellt uns vor folgende Herausforderungen:

- Neue Technologien
- Qualitäts- und Messmethoden inkl. Ergebnisinterpretation
- Computerunterstützte Berechnungs- und Konstruktionsverfahren
- Informations- und Datenmanagement (z.B. Beherrschung von Datenmengen und Selektion auf Basis einer Datenfülle...)
- Gesteigerte Vernetzung und Prozesskomplexität (inkl. Schnittstellen)
- Erhöhung des Anteils der IT/PC/Web-basierten Lösungen (z.B. neue Benutzerschnittstellen zur Maschinenbedienung und –steuerung mit flexibler Bedien-/Programmieroberfläche)
- Visualisierung der Prozesse mit neuen Tools
- Neue und auch veränderte Simulationswerkzeuge wie zum Beispiel bei Releasewechsel (Interpretation, Parametrisierung, Grenzwertdefinitionen, Ergebnisinterpretation)

Unser Qualifizierungsprogramm umfasst die Felder Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Wir qualifizieren unsere Mitarbeiter nach den Zielgruppen spezifisch:

z.B.: Produktionsmitarbeiter:

Fachkompetenz

- Neue Fertigungstechnologien (z.B. Feinstbearbeitung von Oberflächen)
- Grundverständnis der Produkt- und Produktionstechnik
- PC Know-how

Methodenkompetenz

- Statistische Verfahren/Methoden zur Prozesssteuerung/-überwachung
- Informationsmanagement (Messgrößen ermitteln/bereitstellen/auswerten)

Sozialkompetenz

- Selbstkompetenz
- Zusammenarbeit in neuen Arbeitsstrukturen bei steigender Funktionsintegration
- Arbeiten in Netzwerken
- Lernkompetenz
- Aktive Wissensweitergabe und –aufnahme

z.B. Spezialisten (wie Instandhalter, Qualitätsbeauftragte, Mess- und Prüftechniker, ...):

Für diese Zielgruppe besteht über die oben genannten Grundanforderungen hinaus die Anforderung zusätzlicher Kenntnisse für:

Fachkompetenz

- Spezifische Produkttechniken inkl. Mess-, Prüf- und Diagnosetechnik
- Spezifische Maschinen- und Anlagensteuerungen
- Mess- und Simulationssysteme in computerunterstützter Umgebung

Methodenkompetenz

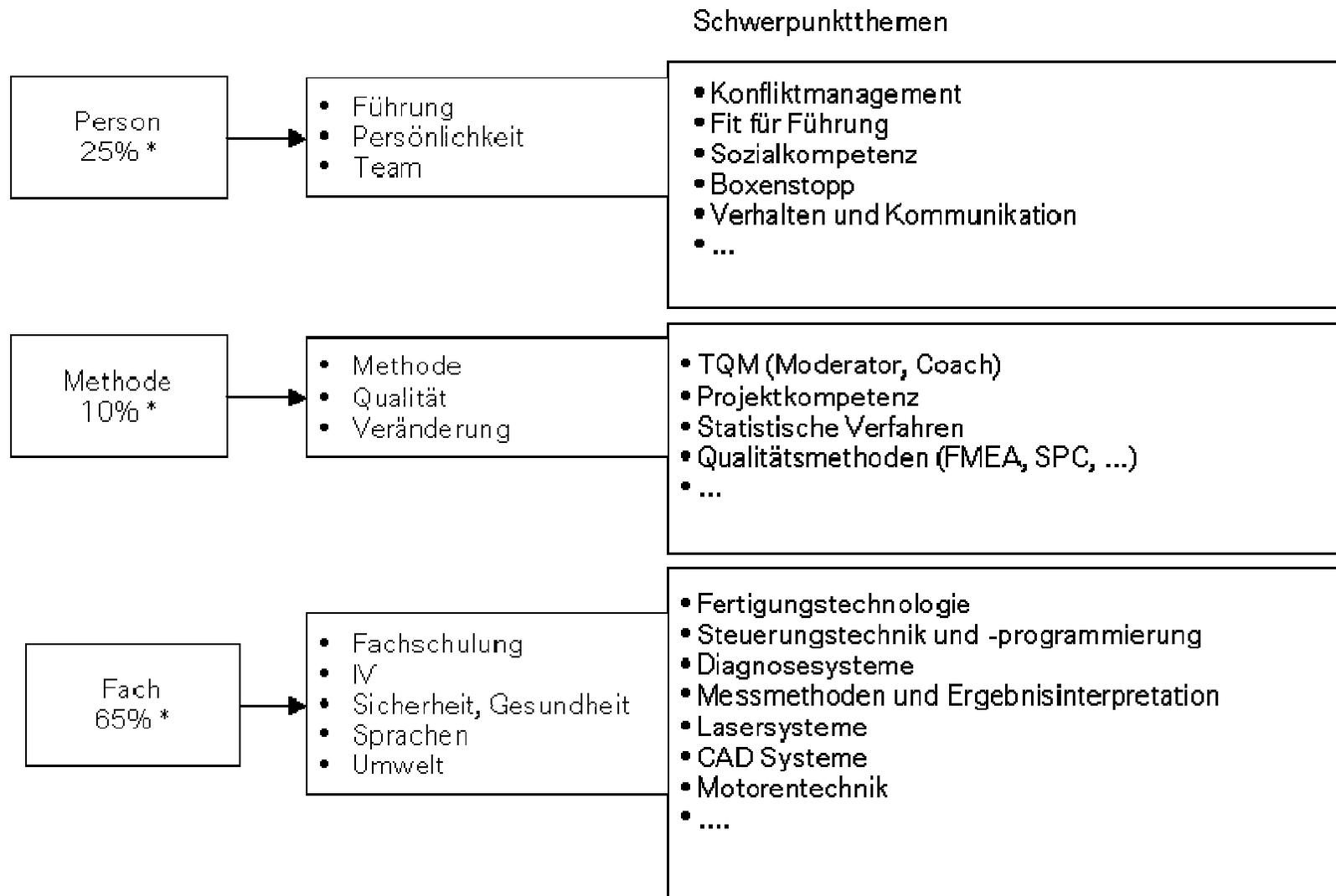
- Spezielle Qualitätsmethoden und –systeme
- Daten und Wissensmanagement zur effizienten Prozesssteuerung

z.B. Führungskräfte:

- Fähigkeit zur Mitarbeiterförderung (generelles Coaching) (Bildungsbedarfserfassung, Mitarbeitergespräche führen)
- Fähigkeit, hochkomplexe Sachverhalte/Aufgabenstellungen für Mitarbeiter verständlich und anwendbar zu machen
- Kommunikationsverhalten, Konfliktmanagement und –lösungsverhalten
- Lernsupport für Mitarbeiter (Feedback und Leistungseinschätzung bezüglich Lernen)

Im Mittelpunkt steht für uns die Handlungskompetenz unserer Mitarbeiter sowie soziales Lernen voneinander mit gleichzeitiger Schaffung von Möglichkeiten zu Vernetzung und Austausch.

3.2. Struktur der Weiterbildung



*) in % der Gesamtkosten

3.3. Lehrlingsausbildung

Die Berufsausbildung der BMW Motoren GmbH sichert dem Unternehmen mittel- und langfristig qualifizierten Nachwuchs.

Die Ziele sind:

- Hohe Mitarbeiterqualifikation und Kompetenz
- Entwicklung der persönlichen und sozialen Reife zusätzlich zur Fachqualifikation
- Hohe Qualitäts- und Kundenorientierung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens

Derzeit sind folgende Berufsbilder bei BMW Motoren in Ausbildung:

- Werkzeugbautechniker/in
- Elektroanlagentechniker/in
- EDV-Techniker/in
- Kraftfahrzeugtechniker/in
- Maschinenbautechniker/in
- Mechatroniker/in
- Produktionstechniker/in
- Zerspanungstechniker/in
- Industriekaufmann/frau
- Systemgastronomiefachmann/frau
- Koch / Köchin

Mit Stand 01/2005 waren 94 Lehrlinge in Ausbildung (duales Ausbildungssystem)

Auswahlkriterien: Bedarfsorientierte Erhebung der Berufsbilder und Anzahl der Lehrstellen aus den Fachbereichen. Laufende Anpassung der Berufsbilder an die technischen Veränderungen und neuen Anforderungen der Zukunft.

Auswahlverfahren: Schnupperlehre, Schulzeugnis, Aufnahmetest, Bewerbergespräche und ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre bzw. in den technischen Berufen 3,5 Jahre.

Ca. 100 Lehrlingsausbilder bei BMW Motoren begleiten und unterstützen die Lehrlinge während ihrer Ausbildung in den Fachbereichen bis zur Lehrabschlussprüfung.

Auch für diese Ausbilder erfolgen laufende Qualifizierungen in den Kompetenzfeldern:

- Fachkompetenz
- Verhaltens- und Führungskompetenz
- Pädagogische und didaktische Kompetenz
- Unternehmerische Kompetenz

- Persönliche Kompetenz
- Sozialkompetenz

BMW spezifische Ausbildungsinhalte ergänzen die duale Berufsausbildung:

Persönlichkeitsentwicklung wie Kommunikation und Präsentation, Qualitätsmanagement, KVP (kontinuierliches Verbesserungsprogramm), Gruppenarbeit, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Gesundheitsdienst, Logistik.

Weiters sind ausbildungsergänzende Förderprogramme zu speziellen Themen geplant (Messtechnik, Schraubtechnik, Methode, Werkzeugbau, ...).

Unsere Lehrlinge nehmen erfolgreich an Berufswettbewerben sowie an internationalen Austauschprogrammen (z.B. „Leonardo da Vinci“) teil. EU-Ausbildungen werden in speziellen Fällen in die Ausbildung integriert.

Das Projekt „Neuausrichtung der betrieblichen Lehrlingsausbildung“ legt die Grundlagen für unser Schulungsprogramm.

Die Schwerpunkte sind:

- Neuausrichtung der innerbetrieblichen Lehrlingsausbildung mit den damit verbundenen Ausbildungsnetzwerken
- Neuorganisation der Abläufe von der Rekrutierung bis zur Integration in den Fachbereich
- Erhöhung der Imagewerte für die Lehrlingsausbildung.
- Weiterentwicklung der Infrastruktur für Lehrlingsausbildung.
- Langfristige Bedarfsplanung für Nachwuchspotenzial unter Einbeziehung aller Einflussfaktoren.

Die Lehrlinge werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation und der Lernerfolge nach bestandener Lehrabschlussprüfung übernommen.

Bisher konnten nahezu alle bei BMW Motoren ausgebildeten Lehrlinge erfolgreich in die Stammebelegschaft integriert werden.

3.4. Übersicht Schulungsaufwand

Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
		2. HJ					
Organisationskosten und sonst. laufende Aufwendungen		0,07	0,13	0,13	0,13	0,13	
externe Weiterbildungskosten		0,64	1,19	1,19	1,19	1,19	
Förderbarer Anteil Löhne und Gehälter		0,71	1,32	1,32	1,32	1,32	
Aus- und Weiterbildung Beschäftigte *		1,41	2,64	2,64	2,64	2,64	11,97
Organisationskosten und sonst. laufende Aufwendungen		0,08	0,16	0,16	0,16	0,16	
externe Ausbildungskosten		0,27	0,54	0,54	0,54	0,54	
Förderbarer Anteil Löhne und Gehälter		0,35	0,70	0,70	0,70	0,70	
Ausbildung Lehrlinge		0,70	1,40	1,40	1,40	1,40	6,30
Summe		2,11	4,04	4,04	4,04	4,04	18,27

* inkl. Leihkräfte

3.5. Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter

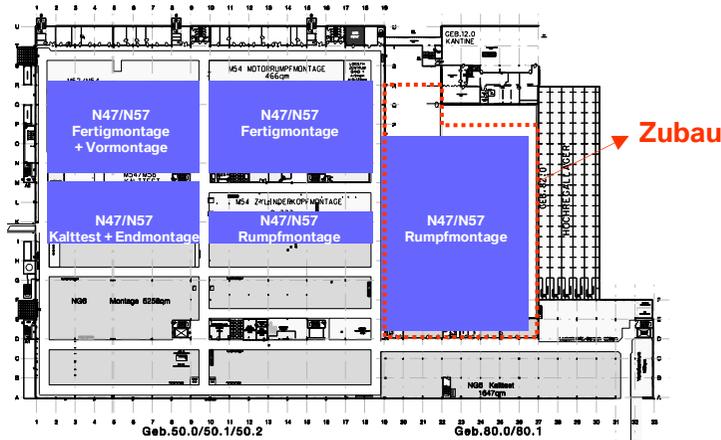
TEUR	2005	2006 2. HJ	2007	2008	2009	2010
Beschäftigte *		2.900	2.700	2.700	2.700	2.700
Beschäftigte in Ausbildung (80%)		2.320	2.160	2.160	2.160	2.160
Bildungstage / Beschäftigtem		1,5	3	3	3	3
Bildungstage		3.480	6.480	6.480	6.480	6.480
Summe Kosten auszubildender Beschäftigter		1.190	2.220	2.220	2.220	2.220
Mannjahre		0,75	1,5	1,5	1,5	1,5
Personalkosten		60	120	120	120	120
Sachkosten		5	10	10	10	10
Organisationskosten und sonst. laufende Aufwendungen		65	130	130	130	130
Weiterbildung		640	1.190	1.190	1.190	1.190
Förderbarer Anteil Kosten auszubildender Beschäftigter		705	1.320	1.320	1.320	1.320
Summe Aus- und Weiterbildung Beschäftigte		1.410	2.640	2.640	2.640	2.640
nicht förderbarer Anteil Kosten auszubildender Beschäftigter		485	900	900	900	900

* inkl. Leihkräfte

3.6. Ausbildung Lehrlinge

TEUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		2. HJ				
Durchschn. Anzahl Lehrlinge		94	94	94	94	94
Entgelt Lehrlinge		770	1540	1540	1540	1540
Sachkosten		250	500	500	500	500
Summe		1.020	2.040	2.040	2.040	2.040
Personalkosten		70	140	140	140	140
Sachkosten		10	20	20	20	20
Organisationskosten und sonst. laufende Aufwendungen		80	160	160	160	160
Modulausbildung		240	480	480	480	480
sonst. Ausbildungskosten		30	60	60	60	60
Ausbildungskosten Lehrlinge		270	540	540	540	540
Förderbarer Anteil Löhne und Gehälter Lehrlinge		350	700	700	700	700
Summe Ausbildung Lehrlinge		700	1.400	1.400	1.400	1.400
nicht förderbar		670	1.340	1.340	1.340	1.340

4. Layouts

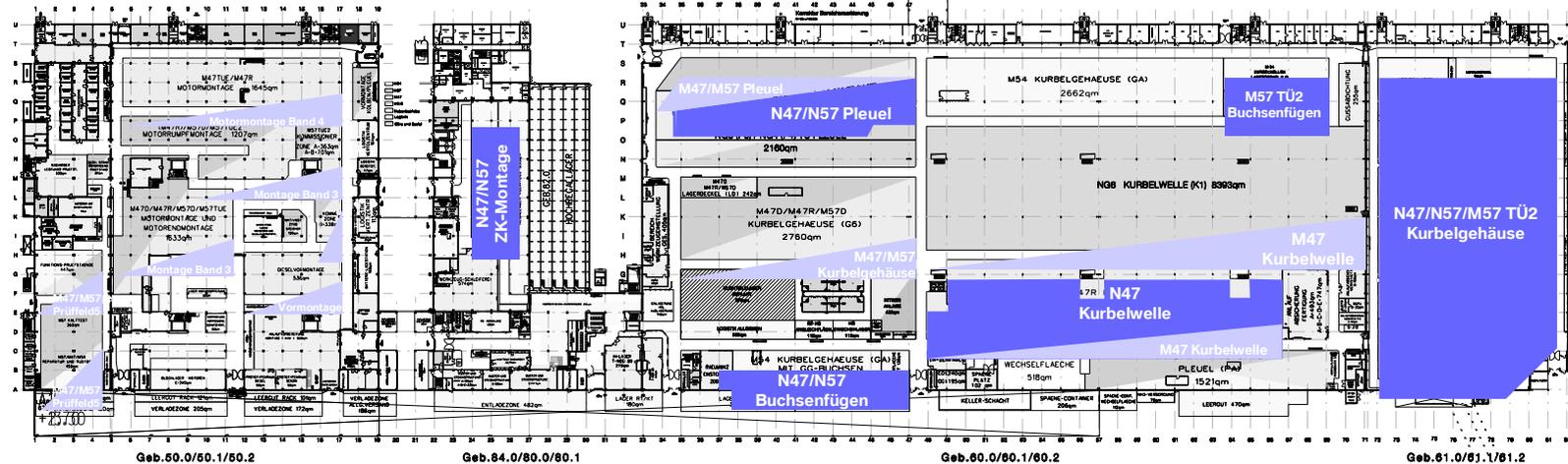
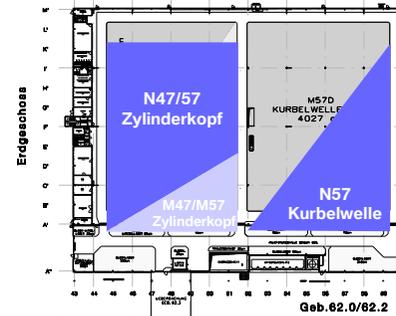


Montage OG

Werkbereich 5.10

Neue Produktionsanlagen
N47/N57

Upgrading Prod.Anlagen
M47/M57

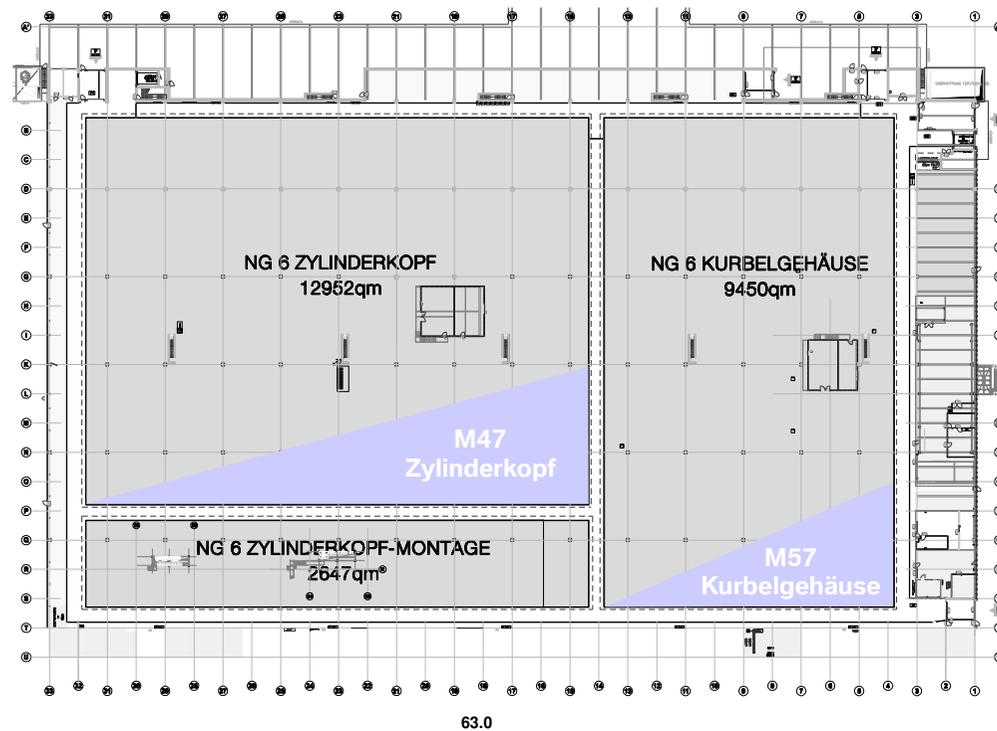


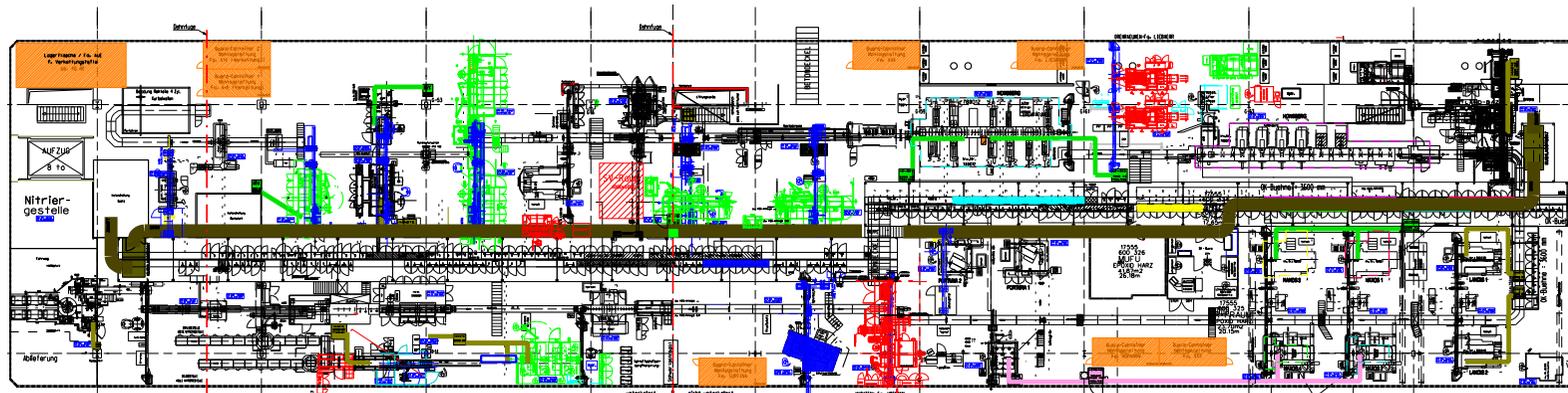
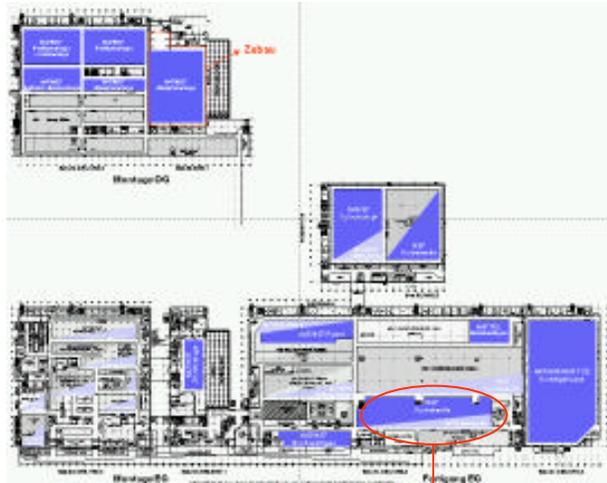
Montage EG

Fertigung EG

Werksbereich 5.11

Upgrading Prod.Anlagen M47/M57





Projektvorhaben Dieselproduktion neu

Neue Produktionsanlagen (inkl. Upgrading)

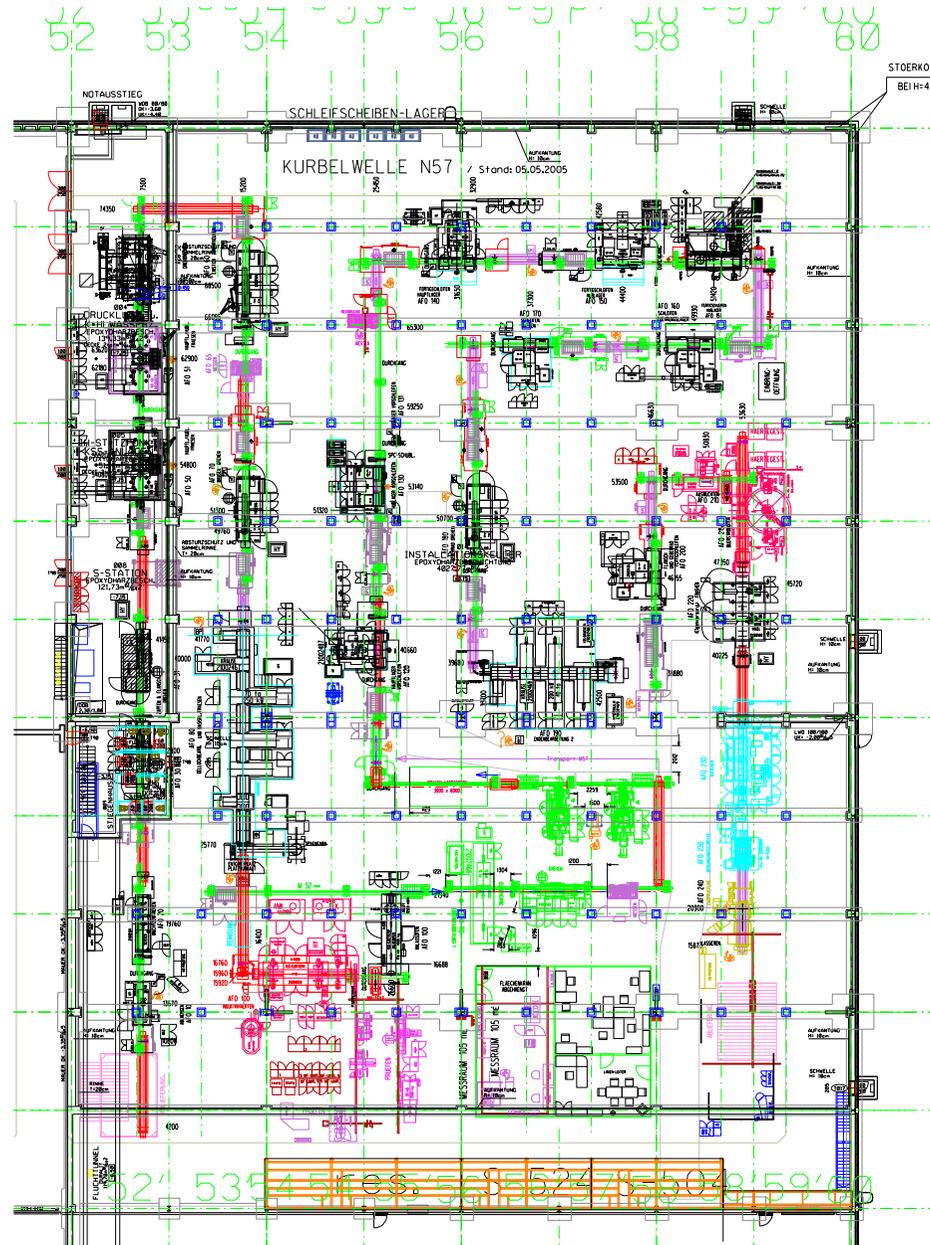
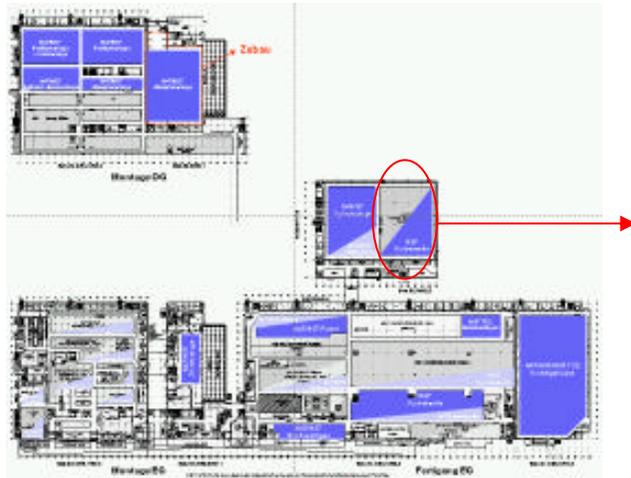
Detail Kurbelwelle 4- und 6-Zylinder*

- Werte in Mio EUR -

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest
Transferstraßen / Sondermodule	4	2,1
Bearbeitungszentren	3	1,8
Dreh-/Fräs-/Wälzstoßmaschinen	21	8,2
Schleifmaschinen	35	8,5
Waschmaschinen	3	0,5
Wucht-/Finish-/Entgratmaschinen	12	3,5
Prüfanlagen		2,9
Verkettung / Speicher		5,3
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		4,7
Summe		37,5

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungsbedingungen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.



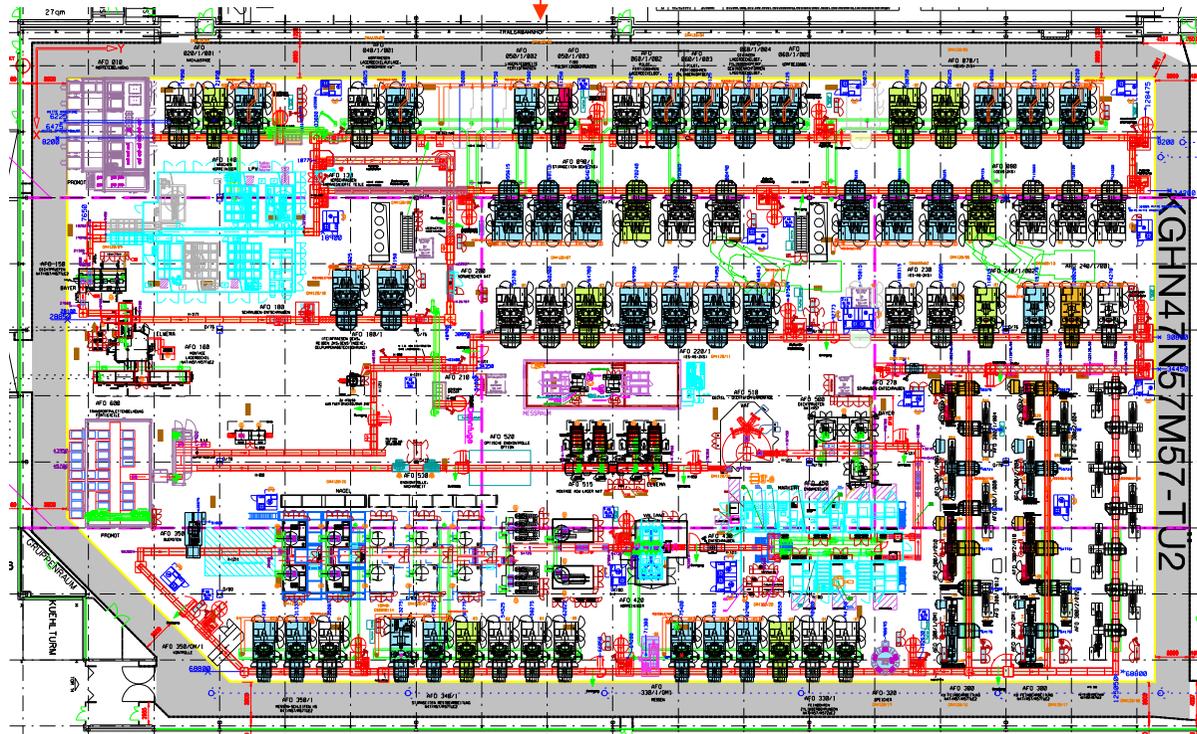


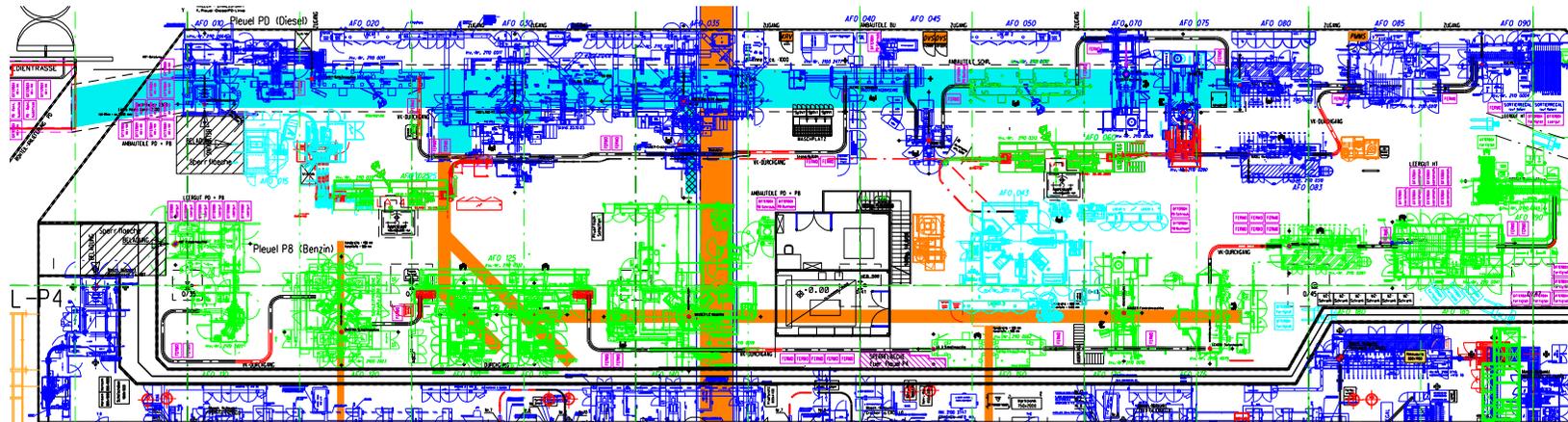
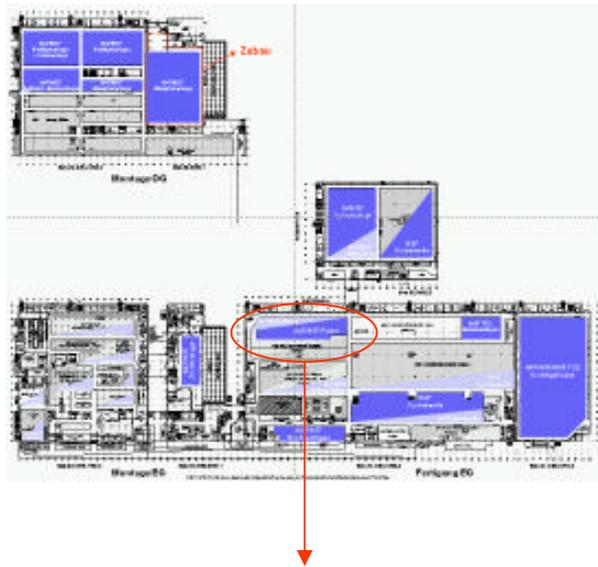
Projektvorhaben Dieselproduktion neu
Neue Produktionsanlagen (inkl. Upgrading)
Detail Kurbelgehäuse*
- Werte in Mio EUR -

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest
Transferstraßen / Sondermodule	4	8,7
Bearbeitungszentren	35	19,1
Hönanlagen	6	6,6
Schleifmaschinen	2	1,3
Waschmaschinen	4	3,2
Montagemaschinen	4	4,9
Prüfanlagen		4,0
Verkettung / Speicher		4,5
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		18,0
Summe		68,3

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.





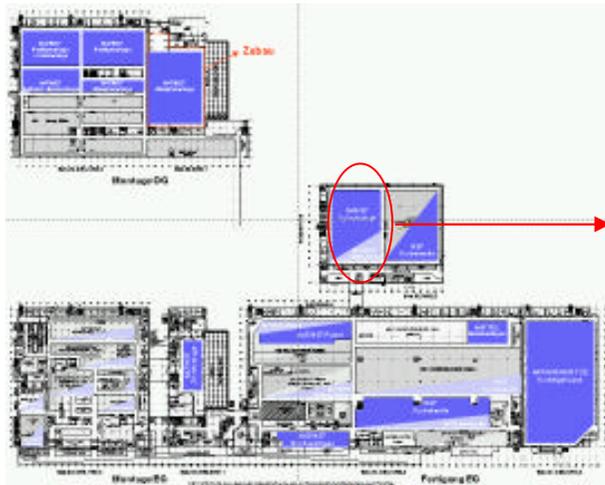
Projektvorhaben Dieselp Produktion neu
Neue Produktionsanlagen (inkl. Upgrading)

Detail Pleuel*
- Werte in Mio EUR -

Planungsstand: Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest
Rundtische	2	0,9
Feindrehmaschinen	2	1,3
Honanlagen	2	2,2
Schleifmaschinen	4	2,6
Cracken, Montage, Waschen	3	0,7
Prüfanlagen		0,8
Verkettung / Speicher		0,8
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		0,7
Summe		10,0

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.



Projektvorhaben Dieselproduktion neu
 Neue Produktionsanlagen (inkl. Upgrading)
 Detail Zylinderkopf 4- und 6-Zylinder*
 - Werte in Mio EUR -

Planungsstand Mai 2005

Maschinen / Anlagen	Anzahl	Summe Invest
Transferstraßen / Sondermodule	9	12,5
Waschmaschinen	3	1,4
Montagemaschinen	3	2,0
Prüfanlagen		1,5
Verkettung / Speicher		0,8
Einrichtung, Inbetriebnahme, Sonstiges		6,0
Summe		24,2

* Aufgrund von möglichen Anpassungen an die Marktsituation, den Entwicklungsstand der Produkte, Optimierungen der Produktionsprozesse und Beschaffungskonditionen von Maschinen, Anlagen und Infrastruktur können sich diese Werte verändern.

